

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Hennin, Rudolf von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Wirksamkeit vom 1. Oktober 1879 zum Landgerichtsrath und Vorsitzenden der Kammer für Handelsfachen bei dem Landgerichte Karlsruhe ernannt. Allein seine schon längere Zeit aufgetretene Kränklichkeit steigerte sich gerade in jenen Tagen so, daß er sich genöthigt sah, um seine Zuruhesetzung zu bitten, die am 12. Juni 1879 unter Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste auf 30. September d. J. erfolgte. — Nur kurze Zeit sollte dieser Ruhestand währen und zugleich wurde diese Zeit von schweren körperlichen Leiden erfüllt. Kreisgerichtsrath Heimerdinger war nicht verheirathet; an der Stelle von Weib und Kind umstanden aber seine treuen Schwestern mit hingebender Sorgfalt sein Schmerzenslager und machten ihm den Abschied vom Leben leicht. Nachdem er in philosophischer Ruhe sein Haus bestellt hatte, starb er am 17. Juni 1883, ein »voller und ganzer Mann«, wie der Redner am Grabe hervorhob. (Karlsruher Zeitung 1883 Nr. 147 Beilage.)

Rudolf Graf von Hennin,

geboren am 5. Oktober 1806, war der Sohn des Grafen Peter v. Hennin, Großh. Kammerherrn und Hofgerichtsraths, und der Sophie Freiin v. Neveu. Nachdem er das Gymnasium in Freiburg besucht, widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaft auf der dortigen und der Universität Göttingen und erhielt nach erstandener Staatsprüfung seine erste Anstellung im Jahr 1832 als Amtsassessor in Kenzingen, wurde 1834 nach Baden versetzt und zum Kammerjunker ernannt. Im gleichen Jahre vermählte er sich mit Amalie, geb. v. Bode, die ihm schon 1840 durch den Tod entrißen wurde. Im Jahre 1836 ward er zum Stadtamtmann in Karlsruhe, 1838 zum Kammerherrn, 1841 zum Hofgerichtsrath in Mannheim ernannt, wo er sich im Jahr 1845 in zweiter Ehe mit Henriette, geb. Freiin v. Roggenbach, vermählte. Im Jahr 1850 wurde er als Stadtdirektor nach Rastatt und 1854 unter Verleihung des Bähringer Löwenordens in gleicher Eigenschaft nach Mannheim versetzt, im Jahr 1860 von dem Großherzog zum Mitgliede der Ersten Kammer und später, von seinen Standesgenossen gewählt, zu deren zweitem Vicepräsidenten ernannt. Im Jahre 1867 mußte er in Folge Augenleidens um seine Pensionirung nachsuchen, welche ihm, unter Anerkennung seiner treuen Dienste und unter Verleihung des Charakters als Geheimerath zweiter Klasse, gnädigst gewährt wurde. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er im Winter in Freiburg, im Sommer auf seiner Besitzung in Heddingen zu. Bierzehn Tage vor seinem Tode überfiel ihn ein Herzleiden, dem er am 3. Mai 1882 schmerzlos erlag. — Graf Hennin besaß neben dem Adel seiner Geburt den höheren Adel des Herzens und Geistes. Seinem Fürsten war er mit unerschütterlicher Treue ergeben, ein gläubiger Sohn und freimüthiger Bekenner seiner Kirche, ein liebender Gatte und Vater, ein erprobter Freund. Mit strenger Gewissenhaftigkeit hatte er stets seines Amtes als Richter und Verwaltungsbeamter gewaltet; damit verband er ein zuvorkommendes freundliches Wesen und Milde im Urtheil über andere, so daß er bei Hoch und Nieder geschätzt und verehrt war. Wie er in seiner Gemeinde beliebt war, bewies deren schmerzliche Theilnahme bei seinem Leichenbegängnisse; der Gemeinderath trug den mit Blumen bedeckten Sarg zur letzten Ruhestätte; ein Kranz auf demselben war von den Delegirten des Studentencorps, dem der Verblichene angehört hatte, niedergelegt. So konnte der würdige Ortsgeistliche, der, assistirt von seinen Amtsgenossen der umliegenden Ortschaften, die offenbar von Herzen kommende ergreifende Rede am Grabe hielt, die Charakteristik des Entschlafenen dahin zusammenfassen, daß derselbe die Mahnworte im ersten Briefe des h. Petrus zeit lebens befolgt habe: Liebe die Brüder, fürchte Gott, ehre den König! Darum wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahrt werden. (Karlsruher Zeitung 1882 Nr. 109.)